



# Gewerkschaft der Polizei

## Landesbezirk Saarland

Kaiserstraße 258 \* 66133 Saarbrücken

Fon: 0681 84124 - 10

Fax: 0681 84124 - 15

Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

Homepage: [www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de)

22.09.2004

## Infodienst

### Neuer, exklusiver GdP-Service bei Versorgungsfragen:

Ab Oktober können Mitglieder in der Landesgeschäftsstelle Ruhegebhaltsberechnungen von einem ausgewiesenen Fachmann durchführen lassen!

Vor dem Hintergrund des Wusts von „Reformen“ im Bereich der Alterseinkünfte seit Anfang der 90-er Jahre (z.B. Dienstrechts- und Versorgungsreformgesetz, Versorgungsänderungsgesetz, Riester-Rente usw.) erreichen uns verstärkt Anfragen zur individuellen Versorgungssituation.

Die häufigsten Fragen sind:

- *Mit welchen Bezügen kann ich im Ruhestand rechnen?*
- *Was wäre, wenn ich polizeidienstunfähig würde?*
- *Was würde mir im Fall eines Dienstunfalles zustehen?*
- *Welche Abschläge hätte ich zu erwarten, wenn ich vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand ginge?*
- *Wird die Polizeizulage auch im Ruhestand gezahlt?*
- *Wird Kindergeld im Ruhestand gezahlt?*
- *Wird die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung auf mein Ruhegehalt angerechnet?*
- *Welche Ansprüche hätten meine Ehefrau (Witwengeld) bzw. meine Kinder (Waisengeld) im Fall meines Todes?*
- *Wie würde sich eine Scheidung auf meine Ruhegebhaltsansprüche auswirken?*
- *Können sich Zeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis ruhegebhaltssteigernd auswirken?*

Um diese und andere Fragen erschöpfend beantworten zu können, hat die GdP ein neues Beratungsangebot geschaffen: Ab dem 6. Oktober diesen Jahres bieten wir unseren Mitgliedern eine individuelle Versorgungsanalyse an, die durch

einen ausgewiesenen Fachmann durchgeführt wird. Der Fachmann ist Jörg Zarth; er arbeitet im Landesamt für Finanzen, ist dort zuständig für die Erstellung von Versorgungsbescheiden für Landesbeamte und somit ausgewiesener Kenner dieser Materie.

Jörg Zarth wird zukünftig an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat (erstmalig am 6. Oktober) in der Landesgeschäftsstelle zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr anwesend sein, um individuelle Versorgungsanfragen zu berechnen und zu beantworten. Man kann ihn entweder telefonisch unter unserer Telefonnummer erreichen oder auch persönlich in der Landesgeschäftsstelle aufsuchen. Um allerdings das Beratungsverfahren zu vereinfachen, sollten die Auskunftssuchenden vorher einen Fragebogen ausfüllen, den Herr Zarth vor dem gewünschten Beratungsgespräch durcharbeiten kann. Dieser Fragebogen ist bei der Landesgeschäftsstelle und unseren Kreisgruppenvorsitzenden erhältlich oder unter unserer Internetadresse [www.gdp-saar.de](http://www.gdp-saar.de) beziehungbar.

**GdP – ein guter Rat!**

Der Landesvorstand

#### **Achtung:**

**Die Landesgeschäftsstelle hat neue Telefon- und Fax-Nummern:**

Fon: 0681 84124 -10

Fax: 0681 84124 -15

Unser Sozialwerk ist weiterhin erreichbar unter:

Fon: 0681 84124 - 0

Fax: 0681 84124 - 24